

Umgang mit nachträglichen Änderungen als naturschutzfachliche Herausforderung

Klaus-Ulrich Battefeld, Wiesbaden

Bei allen dargestellten Standorten besteht aufgrund der Habitatstruktur ein grundsätzlich erhöhtes Kollisionspotential



Windpark in Nahrungsrevier

Agenda

- Allgemeiner naturschutzfachlicher Rahmen - Chancen und Risiken
- Ein Fallbeispiel
- Materiell einfache Rahmenbedingungen
- Materiell schwierigere Rahmenbedingungen
- Rechtsfragen
- Ausblick



Windpark in VSG mit EHZ Schwarzstorch nahe Horst und Nahrungsflug

Allgemeiner naturschutzfachlicher Rahmen

- Chancen und Risiken

- Naturgesetz: Raumnutzungsuntersuchung herkömmlicher Art bei Vögeln
 - ist subjektiv und nicht reproduzierbar.
 - stellt zeitlich und räumlich eine Stichprobe dar.
- Naturgesetz: Geeignete Habitate werden irgendwann von Arten mit entsprechendem Habitatanspruch genutzt werden.
- Ungeeignete Habitate werden i.d.R. allenfalls zufällig genutzt
- Bei fast allen Arten gibt es eine wechselnde Nutzung geeigneter Habitate; bei Fledermäusen ist der Quartierwechsel bekannt, bei Greifvögeln und Störchen sind Wechselhorste geläufig
- Es gibt in der Natur keine mechanistischen Weltbilder mit eindeutigen Wenn-Dann-Prognosen.
Dies ist ein Grund für die höchstrichterlich anerkannte fachbehördliche Einschätzungsprärogative
- Bei fehlender Raumnutzung lassen sich artbezogenen Raumnutzungspotentiale abschätzen. Diese begründen keine aktuelle Annahme einer Raumnutzung.

Risiken

- Eine vorübergehende anthropogene Verhinderung einer aktuellen Raumnutzung (Vertreiben, Vergrämen) bedarf der dauerhaften (auch rechtlichen) Sicherung, um als wirksam unterstellt werden zu können.
- Bei begründet weiterhin bestehenden Raumnutzungspotenzialen besteht fachlicher Anlass, Vorbehalte geltend zu machen.
- Die Eignung von Vermeidungsmaßnahmen ist hinsichtlich ihrer voraussichtlichen tatsächlichen Wirkung abzuschätzen
- Je einfacher die Maßnahme, desto einfacher die Wirkungsprognose (z.B. Abschaltung bei Fledermäusen)
- je komplexer die Maßnahme, desto komplexer die Wirkungsprognose (Abschaltung bei Rotmilanen in Abhängigkeit eines komplexen Mahdregimes oder unzureichende Mastfußbepflanzung)

In dubio?

- Wichtig: Ausschluss einer unvollständigen Sachverhaltsermittlung
- Unvollständige Folgenbewältigung vermeiden!
- Artenschutzrechtliches Verfahren
Fachbehördlicher Beurteilungsspielraum in der **Bewertung**
- Habitatschutzrechtliches Verfahren mit FFH-VP
Stark eingeschränkter fachbehördlicher Beurteilungsspielraum
faktisch Beweislastumkehr
- Derselbe naturschutzfachliche Sachverhalt führt zu (überspitzt gesagt)
entgegengesetzten Rechtsfolgen

Ein brisantes Fallbeispiel

- WEA wird an einem Standort in <1000 m Abstand von einem Rotmilanwechselhorst (zwei Jahre unbesetzt) genehmigt. Habitateignung besteht. Kein VSG.
- Nebenbestimmung: Falls Horst besetzt wird, ist die Anlage während der Aufzuchtzeit der Jungtiere tagsüber abzuschalten. Am Horst wird eine Wildkamera installiert
- Frühjahr 2017: Horst ist besetzt, Vögel beginnen Brutgeschäft
- NABU-Mitglieder beobachten angeblich Personen, die mit Stöcken gegen den Horstbaum schlagen
- Strafanzeige bei Polizei (<https://www.nabu.de/news/2017/05/22479.html>)
- Naturschutzbehörde liest Wildkamera aus und stellt fest, dass der Horst zur fraglichen Zeit besetzt war und zu dem Zeitpunkt der angeblichen Beobachtung der NABU-Mitglieder signifikant erhöhte Aktivitäten im Horst stattfanden (gehäufte Fotoauslösungen)
- Die Ermittlungen dauern noch an.

Einfache Rahmenbedingungen - Wechselhorst

Es existiert ein unbesetzter Wechselhorst in Gefahrennähe zu einer geplanten WEA in **einem** Revier mit **mehreren** Wechselhorsten

Wie kann man Vorsorge treffen?

- Beseitigung des gefährdeten Wechselhorstes aufgrund § 44 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG möglich, da Funktionen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben
- Abschaltvorbehalt, der an bestimmte Bedingungen geknüpft automatisch wirksam wird

Einfache Rahmenbedingungen- Habitateignung

Horst- und Nahrungshabitat RM

In der Gefährdungsumgebung einer geplanten WEA befinden sich aktuell keine gefährdeten Individuen aber sehr gute Habitatbedingungen für potentiell gefährdete Arten – wie wahrscheinlich ist das Risiko, wie trifft man Vorsorge?

- Alte randliche Laubholzbestände entlang eines relativ offenen, parkartigen Gründlandbereichs (Rotmilanpotential) oder
- naturnahe fischreiche Gewässer in einem ruhigen, störungsarmen, grünlandgeprägten Mittelgebirgstal mit störungsarmen naturnahen Eichen-Buchenaltholzbeständen in der Umgebung von ca. 5 km und Schwarzstorchhorsten in der Umgebung von 10 km
- Denkbarer Lösungsansatz:
Antragsteller beantragt Auflagenvorbehalt , falls in der näheren Umgebung eine Raumnutzung durch Individuen der Art dokumentiert ist



Schwierige Bedingungen – Altanlage RM

Anscheinend bestandsgeschützte Altanlage Bj. 2004, die nicht dem heute aktuellen Stand der Technik entspricht (Rotmilan)

- Steht in Rotmilanrevier; Kollisionsopfer wird unter WEA gefunden
- Steht im Offenland (Worst Case Grünland)
- Es gibt keine Kollisionsschutzpflanzung
- Fachliche Lösung: nachträgliche Kollisionsschutzpflanzung oder Abschaltzeiten oder artenschutzrechtliche Ausnahme?
- Rechtsfrage: Rechtsgrundlage?, Was ist verhältnismäßig, was zumutbar?
- Wie sieht der Fall im Vogelschutzgebiet aus? (Papenburg, Moorburg)

Schwierige Bedingungen – Altanlage FM

Anscheinend bestandsgeschützte Altanlage Bj 2007, die nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht (Fledermäuse)

- Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz weist in der Umgebung hoch fliegende Fledermausarten nach (z.B.: großer oder kleiner Abendsegler, Nordfledermaus)
- Handelt es sich nur um Durchzug in Frühjahr und Herbst oder gibt es Quartierbeziehungen? Für welchen Zeitraum liegen Daten vor?
- Es gibt keine Abschaltalgorithmen und Betriebsregelungen
- Fachliche Lösung: nachträgliche Anordnung von Abschaltzeiten ggf. mit Vereinbarung eines Gondelmonitorings zur Begründung einer Einschränkung von Abschaltzeiten
- Rechtsfrage: Rechtsgrundlage? Was ist verhältnismäßig, was zumutbar?

Schwierige Bedingungen – Staffelmahd RM

Horst- und Nahrungshabitat RM

Risiken eines Staffelmahdkonzeptes mit temporärer Abschaltung bei WEA im Offenland

- Schwierige räumliche Steuerung der Räuber-Beute-Beziehung (irgendwo mäht immer jemand...)
- Welche Kommunikationswege sind angeordnet?
- Wie ist sichergestellt, dass die Kommunikationswege eingehalten werden?
- Wie funktioniert das Konzept auf mageren Standorten mit schütterer Vegetation?
- Wie funktioniert das Konzept in guten Mäusejahren und wie in schlechten Mäusejahren, d.h. woran wird die Ablenkwirkung gemessen?
- Anhand welcher Kriterien wird festgestellt, dass ggf. ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko verbleibt?
- Welches Risikomanagement muss angeordnet werden, falls das Konzept nicht wirkt?

Rechtsfragen

- Fordert die Rechtsordnung bereits bei einem deutlich erhöhten Tötungsrisiko artenschutzrechtlich ggf. eine Abschaltung?
- Wann ist an einer Bestandsanlage von einem deutlich erhöhten Tötungsrisiko auszugehen?(Fachbehördlicher Beurteilungsspielraum!)
 - Bei einer erfolgten Tötung ohne weiteres Habitatisiko?
 - Bei einer Häufung von Tötungen ohne weiteres Habitatisiko?
 - Bei bestehendem Habitatisiko ohne tatsächlich erfolgte Tötungen?
- Vergleichsfall: Welche Konsequenzen sind erforderlich, wenn an einer Bestandsstraße eine deutlich erhöhte Amphibienmortalität eintritt? Wen trifft die Kostenlast? (Orts-, Kreis- oder Landstraße in einer Kurve: Sicherheit kann Sperrung rechtfertigen; aber Bundesstraße?) Wann müssen nachträglich Querungshilfen nach MAmS eingebaut werden?
- Lässt die Rechtsordnung bei Bestandsanlagen nachträgliche Anordnungen zu?
- Was sind ggf. zumutbare Alternativen bei Neuanlagen und bei abgeschriebenen Anlagen?
- Konsequenzen unvollständiger Konfliktbewältigung hinsichtlich des Umweltschadensrechts?
- Strafrechtliches Risiko, falls es zu vorhersehbaren erhöhten Tötungen kommt?
- In welchen Fällen muss eine Genehmigung widerrufen werden?

A photograph of a wind turbine tower in a field. The tower is green and white, with a red stripe near the top. The foreground is a mix of green grass and brown soil with small plants. In the background, there are more turbines and a line of trees under a blue sky with white clouds.

Verwaltungspraxis Politische Risiken

Sparsamer Kollisionsschutz in Nahrungshabitat RM

- Nicht selten verbesserungsfähige Sachverhalts- und Risikoermittlung
- Strengere Zulassungspraxis mangels nachträglicher Gestaltungsmöglichkeit?
- Akzeptanzverlust?
- Vandalismus?
- Rechtsänderungen?

A photograph of three wind turbines in a field. The central turbine is the largest and most prominent, with a white tower, a red band, and a green base. The other two turbines are smaller and positioned to the left and right. The sky is overcast and grey, and the ground is a brownish field.

Vielen Dank für Ihr Aufmerksamkeit

Rückfragen? battefeld@web.de

Fotos © Battefeld

Fehlender Kollisionsschutz in Nahrungshabitat RM